



Rettung

▷ Militär und Zivilschutz

▶ **Ausbildung/Einsatz**

Gesuch für die Einteilung zum freiwilligen Schutzdienst im Kanton Basel-Stadt

Für das Leisten von freiwilligem Schutzdienst gelten die Bestimmungen des Artikels 33 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG, SR 520.1).

Wer freiwillig Schutzdienst leisten will, richtet ein schriftliches Gesuch mit schriftlicher Einwilligung des Arbeitgebers an die zuständige Zivilschutzorganisation. Die entsprechende Organisation entscheidet über die Einteilung.

Wer freiwillig Schutzdienst leisten will, absolviert im Auftrag der Zivilschutzorganisation im Rekrutierungszentrum eine Rekrutierung.

Bei einem Wechsel des Arbeitgebers muss dessen Einverständnis innerhalb von 14 Tagen erneut eingeholt und der zuständigen Stelle vorgelegt werden.

Die freiwillige Übernahme des Schutzdienstes gilt nur für die Organisation, die über die Einteilung entschieden hat.

Antragsteller

Name	Vorname	AHV-Nummer
Adresse	PLZ Ort	Telefon
Ort/Datum	Unterschrift	

Einverständnis Arbeitgeber*in

Wir sind mit der freiwilligen Schutzdienstleistung von
Gemäss vorstehenden Angaben einverstanden.

Arbeitgeber*in (Betrieb/Firma)
(Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum

Einverständnis Militär und Zivilschutz Basel-Stadt, Zivilschutz BS

Teamleiter ZS-Admin
(Stempel, Unterschrift)

Ort, Datum